

Herrn
Roland Beer
Beinsteiner Str. 51
71394 Kernen

Wichtig!
Umseitig
finden Sie Ihre
**Spendenbescheinigung /
Zuwendungsbestätigung**
zur Vorlage beim Finanzamt

Stiftung Deutsche Krebshilfe

Dr. h.c. Fritz Pleitgen
Präsident

Deutsche Krebshilfe gGmbH
Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe
Dr. Mildred Scheel Stiftung
für Krebsforschung
Mildred-Scheel-Kreis e.V.

Spendenkonto
Kreissparkasse Köln
IBAN DE65 3705 0299 0000 9191 91
BIC COKSDE33XXX

Commerzbank AG
IBAN DE45 3804 0007 0123 4400 00
BIC COBADEFFXXX

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
IBAN DE64 3806 0186 1974 4000 10
BIC GENODE1BRS

Datum: 28. September 2016 Zeichen: 10809369 Durchwahl: 0

Sehr geehrter Herr Beer,

für Ihre Spende zur Verbesserung der Versorgung krebskranker Menschen danken wir Ihnen, auch im Namen der Betroffenen, ganz herzlich. Nur durch Ihre Hilfe sowie die zahlreicher anderer Spender ist die Deutsche Krebshilfe in der Lage, den Erkrankten und ihren Familien beizustehen. Mit Ihrer Spende tragen Sie somit maßgeblich dazu bei, die Heilungschancen krebskranker Kinder und der vielen erwachsenen Krebspatienten weiter zu erhöhen.

Sie helfen uns, die Krebsforschung voranzubringen, um damit die Krebsbehandlung weiter zu verbessern. Wir unterstützen aber auch Projekte, die die Voraussetzung dafür schaffen, dass die Betroffenen während und nach der schweren Zeit der Therapie die bestmögliche psychosoziale Betreuung erhalten. Wir fördern zudem den Auf- und Ausbau von Strukturen in der Palliativmedizin, um den Menschen, bei denen eine Heilung nicht mehr möglich ist, ein würdiges und möglichst schmerzfreies Lebensende zu ermöglichen.

Die Hälfte aller Krebserkrankungen könnte durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden. Deshalb ruft die Deutsche Krebshilfe die Bevölkerung immer wieder dazu auf, der Prävention von Krebs mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Auch unsere zahlreichen Aufklärungskampagnen sowie Informationsbroschüren sind nur dank Ihrer Spende möglich.

"Helfen. Forschen. Informieren." - nach diesem Motto werden wir auch in Zukunft alles daran setzen, der Krankheit Krebs weiter ihren Schrecken zu nehmen. Um diese wichtige Aufgabe erfüllen zu können, sind wir weiterhin auf die Hilfe von engagierten Mitmenschen wie Ihnen angewiesen. Helfen Sie uns, damit wir helfen können!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Gerd Nettekoven
Vorstandsvorsitzender

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen Stiftung des privaten Rechts)
Stiftung Deutsche Krebshilfe
Buschstr. 32, 53113 Bonn

Bestätigung über Geldzuwendungen

5690009

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Roland Beer
Beinsteiner Str. 51, 71394 Kernen

Adr. ID 10809369

Betrag der Zuwendung
- in Ziffern -

1000,00 Euro

- in Buchstaben -

eintausend Euro

Tag der Zuwendung:

26.09.2016

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

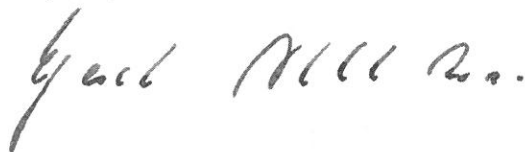
Ja Nein

- Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bonn-Innenstadt, StNr. 205/5783/2659 mit Bescheid vom 26.01.2015 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung mildtätige und gemeinnützige (Förderung von Wissenschaft und Forschung und Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege) Zwecke.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger und gemeinnütziger (Förderung von Wissenschaft und Forschung und Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege) Zwecke verwendet wird.

- Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock).
 Es handelt sich **nicht** um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung.

Bonn, 27.09.2016



Stiftung Deutsche Krebshilfe
Gerd Nettekoven
Vorstandsvorsitzender

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Die Nutzung des Verfahrens zur Erstellung maschinell erstellter Zuwendungsbestätigungen hat die Stiftung Deutsche Krebshilfe mit Schreiben vom 22.01.15 gegenüber dem Finanzamt Bonn-Innenstadt angezeigt.